

# **Satzung**

## **über das In-Kraft-Treten von Satzungen der Gemeinde Königswartha in dem durch Vereinbarung vom November 2004 zum 01.01.2005 eingegliederten Gemeindegebiet ehemals Ortsteil Wartha der Gemeinde Knappensee und über das Außer-Kraft-Treten des in dem Gemeindegebiet geltenden Satzungsrechtes**

### **- Erstreckungssatzung - vom 11.11.2004**

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung, der am ..... durch das Regierungspräsidium Dresden genehmigten Vereinbarung über die Eingliederung des Gebietes des ehemaligen Ortsteiles Wartha der Gemeinde Knappensee, Landkreis Kamenz und der in den nachstehend aufgeführten Satzungen genannten Ermächtigungsgrundlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha in der Sitzung am 11.11.2004, folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Im Gebiet des eingegliederten Gemeindeteiles der Gemarkung Wartha mit allen dazugehörigen Flurstücken gelten die nachstehend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Königswartha:

**(1)** Die Satzungen über die Gemeindeverfassung und die allgemeine Gemeindeverwaltung sowie den Haushalt im bisherigen Gemeindegebiet, das sind im Einzelnen:

1. die Hauptsatzung der Gemeinde Königswartha vom 28.11.2001 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 14.12.2001)
2. die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Königswartha vom 24.02.1999 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 12.03.1999)
3. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005

**(2)** Die folgenden Satzungen über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und die Erhebung öffentlicher Abgaben:

1. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Königswartha vom 18.02.2004 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 12.03.2004)

2. Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Königswartha vom 12.12.2001 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 11.01.2002)

3. Satzung für die Benutzung der Turnhallen der Gemeinde Königswartha vom 01.02.1995, geändert durch Artikelsatzung vom 19.09.2001 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 10.02.1995/ 12.10.2001)

4. Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Königswartha vom 24.09.2003, geändert durch Änderungssatzung vom 19.05.2004 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 10.10.2003/ 11.06.2004)

5. Feuerwehrsatzung und Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Königswartha vom 22.01.2003 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 14.02.2003)

6. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Königswartha vom 24.10.2001 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 09.11.2001)

7. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 19.09.2001 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 12.10.2001)

8. Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Königswartha vom 26.11.2003 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 14.11.2003)

9. Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Königswartha vom 29.11.2000 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 12. 12. 2000) (unter Beachtung der Fortschreibung der Globalberechnung)

**(3)** Außerdem gelten folgende Satzungen:

1. Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Königswartha vom 22.01.2003 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 14.02. 2003)

2. Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde Königswartha vom 19.09.2001 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 12. 10. 2001)

3. Satzung zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur vom 01.03.1995 ( Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 14.07.1995)

4. Satzung zur Förderung von Vereinen und Kulturgruppen der Gemeinde Königswartha vom 24. 11. 1999, geändert durch Artikelsatzung vom 19.09.2001 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 10.12.1999/ 12.10.2001)

5. Satzung über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen der Gemeinde Königswartha vom 19. 09. 2001, geändert durch Artikelsatzung vom 19.09.2001 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 10.12.1999 / 12.10. 2001)

6. Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Königswartha vom 19.04.2000, geändert durch Artikelsatzung vom 01.01.2002 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 12.05.2000/12.10.2001)

7. Wasserwehrsatzung der Gemeinde Königswartha vom 19.05.2004 (Amtsblatt der Gemeinde Königswartha vom 14.05.2004)

## § 2

Die bisher in dem eingliederten Gebiet des Gemeindeteiles Wartha geltenden Satzungen sind aufgehoben.

## § 3

Diese Satzung tritt nach der Eingliederung des Ortsteiles Wartha in Kraft.

Königswartha, am 11.11.2004

Paschke  
Bürgermeister

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.